

Handlungsempfehlungen für die Kindertagespflege während der Corona-Pandemie

Das Corona-Infektionsgeschehen in Hamburg ist stabil auf einem niedrigen Inzidenzwert unter 50 und die Infektionsdynamik ist weiterhin unauffällig. In Verbindung mit der bereits etablierten und erfolgreich umgesetzten Impf- und Teststrategie konnte daher der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wieder aufgenommen werden. Trotzdem sind für den Betrieb in der Kindertagespflege noch immer besondere Vorsichtsmaßnahmen zu berücksichtigen; da insbesondere auch durch das Auftreten neuer Virusmutationen weitere Achtsamkeit geboten ist. Um unter diesen Bedingungen Handlungssicherheit zu geben, hat die Sozialbehörde die Handlungsempfehlungen nochmals angepasst.

Grundsätzlich hat sich über den gesamten Zeitraum der Pandemie gezeigt, dass die Kindertagespflege mit den kleinen Gruppen und der höchstpersönlichen Betreuung gute Voraussetzungen bietet, um die zur Verringerung des Ansteckungsrisikos notwendigen Maßnahmen bestmöglich umzusetzen.

Bitte beachten Sie weiterhin folgende Empfehlungen:

- Die Bring- und Abholsituation sollten weiterhin so gestaltet werden, dass Kontakte möglichst reduziert werden. Vereinbaren Sie z.B. mit den Eltern nacheinander liegende Zeitfenster für das Bringen und Abholen. Die Kinder sollen möglichst von nur einer Person gebracht oder abgeholt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind alle geimpften bzw. getesteten Personen.
- In der Großtagespflege ist darauf zu achten, dass die Gruppenzusammensetzung konstant bleibt.
- Lüften Sie die Betreuungsräume regelmäßig zwei bis fünf Minuten lang am besten mittels Quer- und Stoßlüftung. Das für erfolgreiches Lüften nötige Temperaturgefälle entsteht nur, wenn zwischen den Lüftungsphasen die Fenster geschlossen sind und die Raumtemperatur nicht unnötig auskühlt. Die Sicherheit an geöffneten Fenstern ist zu gewährleisten.
- Achten Sie beim Essen darauf, dass kein Essen geteilt wird. Reichen Sie den Kindern fertige Portionen und achten Sie darauf, dass weder Geschirr (wie z. B. Teller oder Schüsseln) noch Besteck gemeinsam genutzt werden (zum Beispiel wenn Rohkost angeboten wird).
- Achten Sie bei den Mahlzeiten und bei anderen Tätigkeiten am Tisch darauf, dass jede Person so viel Platz wie möglich zur Verfügung hat.
- Gehen Sie möglichst viel nach draußen mit den Kindern. Bitte beachten Sie hierbei die jeweils geltende Maskenpflicht.
- Der ÖPNV kann wieder uneingeschränkt genutzt werden. Hierbei sind die jeweils geltenden Abstands-, Hygiene und Maskenpflichten zu beachten. Derzeit müssen Erwachsene und Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr eine FFP2-Maske (oder vergleichbarer Standard KN95-Maske) tragen.
- Der Sportbetrieb ist im Freien mit bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren möglich.
- Feste in der Tagespflegestelle können wieder stattfinden. Bei der Teilnahme von Eltern/Externen sind sowohl auf dem eigenen Gelände als auch auf öffentlichen Plätzen die allgemeinen Kontaktbeschränkungen (allgemeinen Hygienevorgaben, Schutzkonzept, Erfassung der Kontaktdaten, Mindestabstand, Pflicht zum Tragen medizinischer Masken) einzuhalten.

- Eingewöhnung darf grundsätzlich stattfinden. Elternteile, die während der Eingewöhnungsphase das Kind begleiten, müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Elternarbeit kann grundsätzlich unter Einhaltung der Masken-, Abstands- und Hygieneregeln wieder stattfinden.
- Elternabende oder Elternversammlungen können wieder in den Räumen der Kindertagespflegestelle unter Wahrung der für Versammlungen geltenden Bestimmungen durchgeführt werden.
- Übernachtungen in der Tagespflegestelle und Reisen mit Übernachtungen sind wieder erlaubt.
- Kinder, die eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Tagespflegestelle nicht besuchen. Ansonsten gilt:
 - Eine erhöhte Körpertemperatur stellt ein Symptom einer COVID-19-Erkrankung bei Kindern dar. Daraus ergibt sich, dass eine Betreuung ab einer Körpertemperatur von 38°C und höher nicht zulässig ist. Die Tagespflegeperson kann bei Verdachtsfällen kontaktlos oder im Ohr – mit einem geeigneten Medizinprodukt (z.B. Infrarot-Ohrthermometer) – die Temperatur messen.
 - Kinder mit Halsschmerzen und /oder neu auftretendem Husten, der nicht durch eine chronische Erkrankung hervorgerufen wird, dürfen nicht betreut werden.
 - Kinder mit Erbrechen und Durchfall dürfen nicht betreut werden.
 - Kinder mit Kopfschmerzen und Kinder, die den Geruchs-/Geschmackssinn verloren haben, dürfen nicht betreut werden.
 - Wird kein Kontakt zu einem/r Arzt/Ärztin aufgenommen, sollte das Kind mindestens 48 Stunden, symptomfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand sein, bevor es wieder betreut werden darf.
 - Schnupfen ist kein Ausschlusskriterium.
- Plötzlich krank gewordene Kinder sind soweit es geht zu isolieren und umgehend abzuholen. Unter folgendem Link finden Sie alle Informationen zum Umgang mit kranken Kindern: <https://www.hamburg.de/kita/14291878/krankheitssymptome/>.
- Bei Kindern, die nach den Informationen des Robert Koch-Instituts (RKI) zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, klären die Eltern mit dem Kinderarzt zunächst ab, ob eine Betreuung möglich ist und welche geeigneten Schutzmaßnahmen erforderlich sind.
- Im Rahmen der pädagogischen Arbeit sollten die Kinder alters- und entwicklungsangemessen für die Themen Husten- und Niesetikette sowie Händewaschen sensibilisiert werden. Bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gibt es Material für Kinder und für Bildungseinrichtungen zum Download, das sich mit dem Thema Hygiene beschäftigt: www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialdownloads.html#c12168
- Der beste Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus besteht in einem umfassenden Impfschutz. Machen Sie von Ihrem Impfangebot Gebrauch.

Für alle weiteren individuellen Fragen zum Gesundheitsschutz wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Gesundheitsamt (siehe Seite 3).

Kontakte zu den Fachämtern Gesundheit:

Bezirksamt Hamburg-Mitte – Fachamt Gesundheit

Caffamacherreihe 1-3

20355 Hamburg

Telefon: 428 54 - 2542 / - 4643 / - 2344 / - 2551 / - 4644

Fax: 4279 01024

E-Mail: infektionsschutz@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Altona – Fachamt Gesundheit

Bahrenfelder Straße 254 – 260

22765 Hamburg

Telefon: 428 11 – 1659

Fax: 4279 02055

E-Mail: infektionsschutz@altona.hamburg.de

Bezirksamt Eimsbüttel – Fachamt Gesundheit

Grindelberg 62 – 66

20144 Hamburg

Telefon: 428 01 – 3400 / - 3401

Fax: 4279 03371

E-Mail: infektionsschutz@eimsbuettel.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Nord – Fachamt Gesundheit

Eppendorfer Landstraße 59

20249 Hamburg

Telefon: 428 04 – 2675 / - 2679 / - 2920

Fax: 4279 04008

E-Mail: infektionsschutz@hamburg-nord.hamburg.de

Bezirksamt Wandsbek – Fachamt Gesundheit

Robert-Schuman-Brücke 8

22041 Hamburg

Telefon: 428 81 – 3686

Fax: 4279 05499

E-Mail: infektionsschutz@wandsbek.hamburg.de

Bezirksamt Bergedorf – Fachamt Gesundheit

Herzog-Carl-Friedrich-Platz 1

21031 Hamburg

Telefon: 428 91 - 2216 / - 2325 / - 2220

Fax: 4279 06019

E-Mail: infektionsschutz@bergedorf.hamburg.de

Bezirksamt Harburg – Fachamt Gesundheit

Harburger Rathauspassage 2

21073 Hamburg

Telefon: 428 71 – 2322 / - 2140

Fax: 4279 07200

E-Mail: infektionsschutz@harburg.hamburg.de

Institut für Hygiene und Umwelt

Institut für Hygiene und Umwelt

Marckmannstraße 129a

20539 Hamburg

www.hamburg.de/hu